

Ergebnisprotokoll

Gemeinderat, 27.06.2022, GR/2022/015

- öffentlich -

1 Bürger fragen

Beratungsergebnis:

Aus den Reihen der Bürgerschaft ergingen keine Anfragen.

2 Kommunale Wärmeplanung

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Befangen 1

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Den Antragstellern für den Aus- bzw. Aufbau eines Quartierswärmenetzes wird jeweils für den ersten Ausbauschnitt ein Gestattungsvertrag angeboten, soweit hierfür die Wärme aus vorhandenen bzw. bereits genehmigten Anlagen bezogen wird.
2. Die Stadt Erbach erstellt einen kommunalen Wärmeplan über die gesamte Gemarkung unter Berücksichtigung der Planungen der Antragsteller für den weiteren Ausbau ihrer Netze.
3. Die Verwaltung wird beauftragt einen Förderantrag zu stellen.
4. Nach einer Fördermittelzusage sind umgehend Angebote zur Erstellung des kommunalen Wärmeplans einzuholen.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Anbieter den Auftrag zu erteilen. Der Gemeinderat ist umgehend über die Vergabe zu informieren.

Anmerkung zur Abstimmung: Aufgrund von Befangenheit erfolgte die Beratung und Beschlussfassung ohne Herrn Stadtrat Gerber.

3 Eigenkontrollverordnung (EKVO) Kanalinspektion und Auswertung 2020-2021 für den Stadtteil Erbach Nord

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Ergebnisse der Kanalinspektion und Auswertung für das Stadtgebiet Erbach Nord werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Ausschreibung für die Sanierung der 3er, 4er und 5er Schächten in den betroffenen Haltungen, vorzubereiten und nach erfolgter Finanzierung durchzuführen.

4 Musikschule Erbach

Anpassung der Musikschulgebühren mit Änderung der Gebühren- und Schulordnung

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 18 Enthaltung 5

Beschluss

Der Gemeinderat fasst mit 18 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen folgenden mehrheitlichen Beschluss:

1. Das Gremium stimmt der Musikschulgebührenkalkulation zu.
2. Die nachfolgende Anpassung der Musikschulgebühren ab September 2022 - zu Schuljahresbeginn 2022/23 – wird beschlossen.

Gebührensätze	mtl.
Musikalische Früherziehung (45 min.)	24,50 € bisher 21,00 €
Einzelunterricht 45 – Minuten – Stunde	95,50 € bisher 92,00 €
Einzelunterricht 30 – Minuten – Stunde	67,00 € bisher 63,00 €
Gruppenunterricht (45 min) mit 2 Schülern	53,50 € bisher 50,00€
Gruppenunterricht (45 min) mit 3 Schülern	39,00 € bisher 36,00 €
Gruppenunterricht (45 min) mit 4 Schülern	32,00 € bisher 29,00€
Gruppenunterricht (45 min) ab 5 Schülern	25,50 € bisher 23,00 €
Gruppenunterricht (60 min) ab 5 Schüler	31,00 € bisher 29,00 €
Ergänzungsunterricht ohne Belegung eines Hauptfaches	22,00 € bisher 20,00 €

3. Die neue Musikschulgebührenordnung wird beschlossen.
4. Die Schulordnung der Musikschule Erbach wird neu beschlossen.

5 Breitbandausbau - innerörtlicher FTTB-Ausbau - Auftragsvergabe

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag zur Errichtung eines NGA – Netzes einschließlich Hausanschlussmanagement und Errichtung von Hausanschlüssen im Zuge des Weiße Fleckenförderprogramms einstimmig an die Netze BW, Biberach zu einem Gesamtangebotspreis von netto 6.865.246,11 Euro.

6 Bauleitplanverfahren Erweiterung Solarpark Erbach Entwurfsbeschluss

**Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 18 Nein 3 Befangen 1**

Beschluss

Der Gemeinderat fasst mit 18 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen folgenden mehrheitlichen Beschluss:

1. Der Bebauungsplan „Erweiterung Solarpark Erbach“ sowie die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften, jeweils in der Fassung vom 12.04.2022 - sowie die Ergänzungen, welche sich aus den ergänzenden Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Tübingen und dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis ergeben - werden inkl. der zugehörigen Bestandteile gebilligt.
2. Die eingegangenen Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung werden entsprechend der Vorlage (Anlage 8) berücksichtigt ergänzt um die Anregungen aus der ergänzenden Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen und des Landratsamts Alb-Donau-Kreis.
3. Der Entwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach seiner Ergänzung öffentlich ausgelegt.
4. Der Entwurf wird nach seiner Ergänzung gemäß § 4 Abs.2 BauGB den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorgelegt.

Anmerkung zur Abstimmung: Aufgrund von Befangenheit erfolgte die Beratung und Beschlussfassung ohne Herrn Stadtrat von Ulm-Erbach.

7 Bekanntgaben, Verschiedenes

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Stadt Erbach
28.06.2022
gez.

Florian Ott